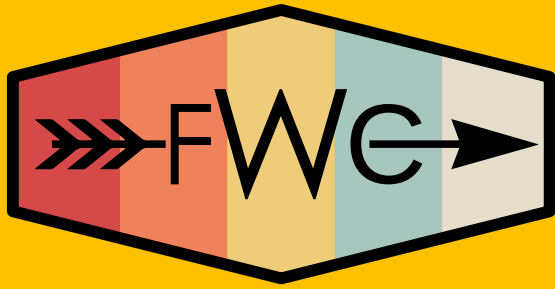


# FLEMMINGEN



## WINTER CROSS

# AUSSCHREIBUNG

## 27. JANUAR 2024

Veranstalter:  
LG Rudelsburg 1995 e.V. Bad Kösen  
Christoph Franzke  
Michael Scholz

Organisation:  
NTU Naumburg Trail Union  
Thomas Deckert, Patrick Zier, Alexander Telle  
[flemmingen.winter.cross@gmail.com](mailto:flemmingen.winter.cross@gmail.com)

Start und Ziel: Naumburger Stahl- und Metallhandel GmbH, Dorfstraße 3 (Flemmingen), 06618 Naumburg (Saale)  
<https://goo.gl/maps/WB7H6tN259L6CMCT9>

Parkmöglichkeiten auf dem Start- und Zielgelände vorhanden

Toiletten und Umkleidemöglichkeiten auf dem Start- und Zielgelände vorhanden

Wettbewerb: 15km Crosslauf-Strecke rund um das Dorf Flemmingen, offen für alle Altersklassen

Startzeit: 27. Januar 2024, 10 Uhr  
Startnummernausgabe ab 9 Uhr

Strecke: Überwiegend befestigte Feld- und Waldwege mit anspruchsvollem Höhenprofil.  
Strecke bei [komoot](#)  
Getränkeverpflegung bei Streckenkilometer 7

Startgeld: 10,00 € (Bezahlung bei Meldung auf [www.zpn-timing.de](http://www.zpn-timing.de))  
Im Startgeld enthalten ist: Startnummer mit Transponder, Strecken- und Zielverpflegung, Zeitnahme

Meldung: ausschließlich Online-Meldung bei [www.zpn-timing.de](http://www.zpn-timing.de)

Meldeschluss: 20. Januar 2024.

Zeitmessung: Die Zeitmessung erfolgt über ein Transpondersystem durch zpn-timing (Nettozeitnahme)

Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter gilt die Anmeldung verbindlich für den nächsten Termin. Bei Nichtteilnahme trotz Stattfindens der Veranstaltung, wird das Startgeld nicht zurückerstattet und gilt auch nicht für darauffolgende Veranstaltungen.

Haftungsausschluss:

Teilnahme auf eigene Gefahr.

Veranstalter und Ausrichter übernehmen für Schäden keine Haftung. Ausgenommen von diesem Ausschluss ist die Haftung für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Weiterhin ist die Haftung nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgeschlossen, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder Ausrichters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

